

15.03.00

Antrag

**der Länder Nordrhein-Westfalen,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein**

Entwurf eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG)

Punkt 12 b der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

I.

Der Bundesrat unterstützt die mit dem Steuersenkungsgesetz verfolgten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Ziele der Bundesregierung. Er begrüßt dabei insbesondere die Absicht, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, Wachstum und Beschäftigung nachhaltig zu fördern und eine deutliche Steuerentlastung für Arbeitnehmer, Familien und Unternehmen zu bewirken. Der Bundesrat begrüßt, dass die Steuerentlastungen angemessen auf große sowie kleine und mittlere Unternehmen und auf private Haushalte verteilt werden. Die Länder erwarten aus dem Steuersenkungsgesetz positive Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum und damit mittelfristig auch auf die öffentlichen Einnahmen.

Ausgeliefert am 16. MRZ. 2000

II.

Allerdings müssen die zu erwartenden Einnahmeausfälle für die Haushalte der Länder und Kommunen noch verkraftbar sein. Sie dürfen die Länder und Kommunen nicht zu Neuverschuldungen zwingen, die zu einer Überschreitung der verfassungsmäßigen Grenzen führen würden. In welchem Maße Steuerausfälle von Ländern und Gemeinden in den Jahren ab 2001 verkraftbar sind, muss begleitend zu den weiteren Beratungen des Steuersenkungsgesetzes geprüft werden.

Zur Verringerung der Haushaltsrisiken sollten im weiteren Gesetzgebungsverfahren

- durch „engere“ Gesetzesfassungen missbräuchliche Gestaltungen und andere nicht gewollte Einnahmeausfälle möglichst ausgeschlossen und
- weitere nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Subventionen und Vergünstigungen mit dem gleichzeitigen Effekt einer Steuervereinfachung abgebaut werden.

III.

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung aus steuersystematischer und aus finanzpolitischer Sicht in einzelnen Punkten zu überprüfen, ohne jedoch die Zielrichtung des Reformvorhabens aufzugeben:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Gesamtkomplex der steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten einschließlich der Abzugsfähigkeit der mit Beteiligungen im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben noch einmal zu prüfen. Die Bundesregierung wird gebeten, hierbei auch auf eine jeweils angemessene Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen hinzuwirken.
2. Nach dem Gesetzentwurf besteht die Gefahr, dass Unternehmen vorgesehene Vergünstigungen zweckentfremden und zur bloßen Steueroptimierung in Anspruch nehmen, die zusätzliche, ganz erhebliche Steuerausfälle zur Folge haben kann. Beispielsweise führt die Ermäßigung der Einkommensteuer durch die Gewerbesteueranrechnung unter Berücksichtigung der Zuschlagsteuern in vielen Fällen zu einer Überkompensation. Weitere Gestaltungsmöglichkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen, der Umstrukturierung von Unternehmen, der Option von Personenunternehmen zur Körperschaftsteuer sowie der Behandlung von Auslandsdividenden. Es sind deshalb Vorkehrungen zu treffen, die solche missbräuchlichen Gestal-

tungen wirksam unterbinden. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, das sog. Rücklagenmodell als Alternative zum Optionsmodell zu prüfen.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob die Absenkung der Kapitalertragsteuer auf Dividendenerträge in dem vorgesehenen Umfang bereits ab 2001 sachlich geboten ist. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, ob es im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform geboten ist, die Kapitalertragsteuer wie alle anderen Abzugssteuern, bei denen Aufkommens- und Anrechnungsort auseinanderfallen können, zu zerlegen.